Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1936

43 (20.2.1936)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. I. 3344.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 4 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzwünsche und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 43 | **Donnerstag, den 20. Februar 1936** | **107. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Ministerpräsident Göring machte beim polnischen Ministerpräsidenten und bei Außenminister Beck einen Besuch und fuhr auf einige Tage zur Jagd nach Bialowiesch.

*

Eine erste Verordnung zur Durchführung der Reichs- und Landesplanung hat Reichsminister Kerrl erlassen

*

Das unverständliche Verbot der NSDAP.-Organisationen in der Schweiz versucht der Bundesrat nun zu rechtfertigen.

*

In Madrid ist nun die Regierung zurückgetreten und die Bildung eines Kabinetts der Linken ist im Gange. Fliegeroffiziere, die eine Linksregierung verhindern wollten, wurden verhaftet. Azana, der frühere Ministerpräsident, hat die Regierungsbildung übernommen.

*

In Florenz hatten der italienische Staatssekretär Suvich und der österreichische Außenminister Berger-Waldenegg eine Aussprache über die Donaufragen.

*

König Boris von Bulgarien hat sich zwei Tage in Belgrad zum Besuch des jugoslawischen Prinzregenten aufgehalten.

Glückwunschtelegramm des Reichsministers Dr. Frank an Professor Stammler

DNB. **Berlin,** 19. Febr. Reichsminister Dr. Frank hat Professor Rudolf Stammler zu seinem 80. Geburtstag nachfolgendes Telegramm übersandt:

Zu Ihren heutigen 80. Geburtstag senden Ihnen alle Mitglieder der Akademie für deutsches Recht in aufrichtigster Verehrung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
Dr. Hanns Frank.

Gedenktage der Wehrmacht

Berlin, 19. Febr. Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht hat für die Durchführung des Heldengedenktages am 8. März, des Gedenktages an die Wiederherstellung der Wehrhoheit am 16. März und des Geburtstages des Führers und Reichskanzlers am 20. April Richtlinien an die Wehrmacht erlassen, in denen folgendes mitgeteilt wird: Am 8. März, 12 Uhr mittags, findet in der Staatsoper Berlin ein feierlicher Staatsakt statt, bei dem Reichskriegsminister von Blomberg die Ansprache halten wird. An den Staatsakt schließt sich die Kranzniederlegung und der Vorbeimarsch von zwei Kompagnien des Heeres und je einer Kompagnie der Kriegsmarine und der Luftwaffe an. Der Staatsakt wird durch den Rundfunk übertragen. Zeitlich getrennt vom Staatsakt in Berlin finden in allen Standorten der Wehrmacht militärische Gedenkfeiern statt. In Orten, die nicht Standorte der Wehrmacht sind, obliegt die Ordnung des Tages den obersten Hoheitsträgern der NSDAP. im Einvernehmen mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, unter Hinzuziehung des Kyffhäuserbundes, des Soldatenbundes, des NS.-Marinebundes, des Reichsverbandes deutscher Offiziere, der Inhaber des Ordens Pour le mérite und des Militär-Verdienstkreuzes.

Der 16. März 1936 wird als Gedenktag an die Wiederherstellung der Wehrhoheit durch die Wehrmacht feierlich begangen. In allen Standorten finden an diesem Tage militärisches Wecken, Appells mit kurzen Ansprachen und abends ein Großer Zapfenstreich statt. Am 20. April, dem Geburtstag des Führers und Reichskanzlers, finden in Berlin und allen Standorten große Paraden statt.

Besuch König Boris' in Belgrad

Belgrad, 19. Febr. König Boris von Bulgarien, der zwei Tage beim jugoslawischen Prinzregenten zu Besuch weilte, reiste am Mittwoch im Sonderzug nach Sofia ab. Die Presse und die maßgebenden Stellen waren bemüht, seinen Aufenthalt als privat zu betrachten. Trotzdem zweifelt man nicht, daß das jugoslawische und das bulgarische Staatsoberhaupt die Gelegenheit zu einer bedeutungsvollen Aussprache über alle Fragen benutzt haben, die ihre Länder berühren.

Schwedischer Kriegsschiffbesuch in Kiel

Kiel, 19. Febr. Am Mittwoch nachmittag traf der schwedische Flugzeugkreuzer „Gotland" nach einer Fahrt durch den Nordostseekanal im Kieler Hafen ein. Das schwedische Kriegsschiff wird acht Tage im Kieler Hafen liegen bleiben. Für Donnerstag ist ein Besuchsaustausch zwischen der Kriegsmarine, der Luftwaffe, dem Oberpräsidenten und dem Kieler Oberbürgermeister mit dem Kommandanten vorgesehen.

Das NSDAP.-Verbot in der Schweiz

Mit dem Verbot der Landesgruppenleitung und der Kreisleitungen der NSDAP. in der Schweiz erläßt der Bundesrat eine Verordnung die schwer eingreift in die Rechte, die jeder Fremde in seinem Gastland beanspruchen darf. Hätte nun die Schweiz gegen alle fremden Staaten dieses Verbot ausgesprochen, so wäre dies ein höchst unfreundlicher Akt gewesen, so fordert aber diese einseitige Maßnahme den schärfsten Protest Deutschlands heraus. Dem meuchlings ermordeten Landesgruppenleiter war ausdrücklich bestätigt worden, daß er nie eine illegale oder das Gastrecht verletzende Tätigkeit ausgeübt habe. Der Bundesrat stellt sich ja durch diese Maßnahme in Gegensatz zu seinen eigenen Erklärungen. Die Reichsdeutschen in der Schweiz haben sich nicht in innere Angelegenheiten des Gastlandes eingemischt, sondern nur die enge Verbindung mit dem neuen Deutschland, zu dem sie positiv eingestellt sind, hochgehalten. Diese Möglichkeit ist ihnen nunmehr genommen.

Sollte die Schweiz ihre unbegründete und unfreundliche Maßnahme nicht zurücknehmen, so wird es zu überlegen sein, ob nicht aus Gründen der Gerechtigkeit die Vereinigungen von Schweizern in Deutschland, die politischen, kulturellen oder ähnlichen Zielen dienen, nicht auch aufzuheben wären.

*

Stimmen der deutschen Presse

Berlin, 19. Febr. Der schweizerische Bundesratsbeschluß, wonach die Landesleitung und die Kreisleitungen der NSDAP. in der Schweiz verboten werden, wird von den Berliner Blättern aufs schärfste mißbilligt.

Der Völkische Beobachter schreibt u. a.: Mit dem Verbot der Organisation der NSDAP. macht sich Bern die marxistischen Mordargumente zu eigen. Die Schweizer Regierung wird damit zu einem Werkzeug der marxistischen und jüdischen Propaganda gegen Deutschland, deren Behauptung immer darauf hinausgelaufen ist, daß die Anwesenheit von Nationalsozialisten in der Schweiz eine Provokation der Gegner des Nationalsozialismus sei. Der Bundesrat beweist durch sein Verhalten aber auch eine Auffassung von seinen Pflichten, die angesichts des bis jetzt schon angerichteten Unheils unverständlich sein muß. Das Deutsche Reich jedenfalls vertritt die Ansicht, daß es die Aufgabe einer Regierung ist, einem Mörder die Ausführung seiner Tat durch vorbeugende Maßnahmen unmöglich zu machen. Nicht aber etwa dadurch, daß man nun sämtliche möglichen Opfer eines Mörders der Freiheit beraubt. Durch eine solche Handlungsweise wäre praktisch allen Gewalttaten Tür und Tor geöffnet. Es dürfte auch der Schweizer Regierung nicht unbekannt sein, daß das Deutsche Reich heute von seinen Angehörigen im In- und Auslande erwartet, daß sie sich in aktivster Weise — und das bedeutet vor allem in der NSDAP. und ihren Organisationen — am Geschehen ihres Volkes beteiligen. In der Schweiz haben bisher alle Fremden das selbstverständliche Recht zu einer solchen Betätigung gehabt, solange sie natürlich eine Einmischung in die inneren Verhältnisse der Schweiz vermieden haben. Da es dem Bundesrat nicht möglich sein wird, auch nur den geringsten Beweis für eine solche Einmischung beizubringen, stellt das Verbot also nichts weiter dar, als die Aufhebung des Rechtes der Reichsdeutschen, die Pflichten gegenüber ihrem Heimatlande zu erfüllen. Es muß also festgestellt werden, daß die Schweiz versucht, politischen Einfluß auf die in ihrem Gebiet wohnenden Reichsdeutschen zu nehmen, ein Vorgang, der wohl einzig dastehen dürfte. Der Förderung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten dürfte dieser Eingriff am allerwenigsten dienen.

Im Berliner Lokalanzeiger heißt es: Ein souveräner Stat kann es nicht zulassen, daß eine fremde Regierung deutsche Staatsangehörige von der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte fernhält. Es wird deshalb zunächst zu erwägen sein, ob den Vereinigungen von Schweizern, die in Deutschland bestimmte politische, kulturelle oder ähnliche Ziele verfolgen, noch das Recht zu Zusammenkünften gegeben werden kann.

Die Berliner Börsenzeitung erinnert daran, daß noch im Herbst vorigen Jahres ein Mitglied der Schweizer Bundesregierung dem Landesstellenleiter Wilhelm Gustloff die völlige Korrektheit seiner Tätigkeit ausdrücklich bescheinigt und damit natürlich auch das legale Verhalten der Gustloff unterstellten Organisation öffentlich anerkannt hat. Wenn jetzt die Schweizer Regierung, so schreibt das Blatt, trotzdem die in ihrem Lande lebenden Reichsdeutschen der Möglichkeit eines legalen Zusammenschlusses beraubt, so ist das mehr als Ungerechtigkeit, es ist eine Vergewaltigung des Rechts, ein Rechtsbruch.

Die Deutsche Allg. Zeitung schreibt: Erklärlich, nicht verständlich, ist der Beschluß vom Dienstag wohl nur aus seltsamen innerpolitischen Vorgängen: Die schweizerische Linke, deren Presse, offenbar zum Teil vom schlechten Gewissen geplagt, der fatalen These Vorschub geleistet hat: „Nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist schuldig" hat einen Druck auf ihre Regierung ausgeübt, der den Bundesrat zu einer Desavouierung seiner eigenen Haltung veranlaßte. Die Organe der Linken sind so weit gegangen, Deutschland das Recht zu bestreiten, einen gefallenen Kämpfer würdig und angemessen zu bestatten. Und jetzt soll da dem Toten, noch bevor sein Mörder der wohlverdienten Strafe zugeführt worden ist, ein Makel angeheftet werden, der durch nichts gerechtfertigt ist.

*

Rechtfertigungsversuch des Schweizer Bundesrats

Bern, 19. Febr. Zu den Kommentaren der deutschen Presse zum Beschluß des schweizerischen Bundesrats, nach dem eine Landesleitung und Kreisleitungen der NSDAP. nicht mehr zugelassen seien, wird nach der schweizerischen Depeschen-Agentur im Bundeshaus bemerkt, daß diese Kommentare zum größten Teil von grundfalschen Voraussetzungen ausgingen. Der Beschluß des Bundesrats sei in ruhiger Ueberlegung und nach reiflicher Prüfung gefaßt worden. Er werde von dem Schweizer Volk sozusagen einmütig gebilligt. Mit Entschiedenheit würden die Behauptungen deutscher Kreise zurückgewiesen, als hätte der Bundesrat seinen Beschluß irgendwie unter dem Druck marxistischer Kreise oder unter dem Einfluß der Emigranten oder anderer Kreise gefaßt. Maßgebend seien einzig und allein die bestehenden schweizerischen Gesetze und das Bestreben, eine Entwicklung zu Dinge zu verhüten, die das gute Einvernehmen mit den Nachbarländern zu stören geeignet sein könnte.

*

Der Verbotsbeschluß des Bundesrats in der Polemik der schweizerischen Presse

DNB. **Basel,** 19. Febr. In Ausführung des Beschlusses des Bundesrates über die Aufhebung der Landesleitung und der Kreisleitungen der NSDAP. fanden am Mittwoch zwischen Bundesrat Baumann, dem Bundesanwalt und dem Chef der Eidgenössischen Polizei Besprechungen statt. Die Mitglieder dieser Organisationen sollen nun, wie die Presse mitteilt, aufgefordert werden, ihre Tätigkeit einzustellen. Den Kantonen werde es ferner durch die Richtlinien des Bundesrates zur Pflicht gemacht, die einreisenden deutschen Studenten zu verpflichten, sich jeglicher politischer Betätigung zu enthalten.

Zur Frage eines völligen Verbotes der nationalsozialistischen Organisationen äußern in erster Linie die „Basler Nachrichten" Bedenken wegen der Schwierigkeit, ausreichende Kontrollmaßnahmen durchführen zu können. Gegenüber den laut danach schreienden Sozialdemokraten bemerkt das Blatt, es könnte gar leicht sein, daß diejenigen, die heute am lautesten nach diesem Verbot schreien, nachher am lautesten dagegen wettern würden.

Bezeichnend sind die Ausführungen der „Nationalzeitung", die, nach der Ermordung eines Nationalsozialisten, dessen loyales und korrektes Verhalten von schweizerischer Seite ausdrücklich festgestellt worden war, zur Begründung des Verbotes der nationalsozialistischen Organisationen geltend macht, daß die Vereinsfreiheit ihre Schranken „in rechtswidrigen oder staatsgefährlichen Zwecken" finden müsse. Soweit ausländische Organisationen für die Schweiz als staatsgefährlich erschienen, bestehe zweifellos die verfassungsmäßige Grundlage für ein Verbot.

Die „Neue Zürcher Zeitung" ist von der in der deutschen Presse angedeuteten Forderung nach einem Verbot schweizerischer Vereinigungen in Deutschland offenbar stark betroffen. Sie meint schon jetzt, auf das entschiedenste den Versuch zurückweisen zu müssen, diese Vereinigungen so zu behandeln, wie die Organisationen der NSDAP. in der Schweiz behandelt werden.

In ähnlichem Sinne äußern sich die schon oben angeführten „Basler Nachrichten", die behaupten, daß auch nach den Beschlüssen des Bundesrats die Reichsdeutschen in der Schweiz nicht schlechter gestellt seien als die Schweizer in Deutschland. Den Reichsdeutschen sei in keiner Weise (?!) das Recht genommen, ihre Pflichten gegenüber ihrem Heimatlande zu erfüllen. Man wisse in der Schweiz, daß im Reich Staat und Partei identisch seien. Aus dieser Tatsache hält sich das Blatt für befugt, die Folgerung abzuleiten, daß das, was das Reich seinen Angehörigen zu sagen habe, über die offiziell beglaubigten Vertreter Deutschlands geleitet werden solle. Diesen gegenüber habe die Schweiz die Pflicht, vorbeugende Maßnahmen gegenüber Bedrohungen zu treffen, nicht aber gegenüber einer Privatperson.

Daß die sozialdemokratische Presse die Beschlüsse des Bundesrats „ungenügend" findet, braucht bei ihrer bisherigen Haltung nicht zu verwundern. Das „Zürcher Volksrecht" schreibt u. a.: Dieser „halbe Schritt" kann nicht genügen. Die einzige klare und auch durch die Umstände gerechtfertigte Lösung wäre die totale Auflösung aller NSDAP-Gruppen in der Schweiz gewesen, das Verbot, wie es dieser Tage sogar Polen in ganz Oberschlesien durchgeführt hat. (In Ostoberschlesien besteht selbstverständlich nach wie vor eine Kreisleitung der NSDAP. Die Schriftleitung.)

Auch die „Basler Arbeiterzeitung" spricht in ähnlichem Tone von einer Halbheit. Die „Berner Tagwacht" erklärt sogar, der Bundesrat zeige in seinem Verhalten ein Bild bedrückender

Würdelosigkeit. Seine „Untätigkeit und Milde" decke sich mit der „schwächlichen Haltung" gegenüber dem italienischen Faschismus.

In einem Brief aus Bern, der „marxistische Strategie" überschrieben ist, legt sich das „Journal de Genève" — leider einige Tage zu spät — darüber Rechenschaft ab, daß sich die marxistische Presse des Davoser Mordes in paradoxer, aber recht geschickter Weise für ihre besonderen Zwecke bedient habe. Die sozialistisch-kommunistische Bewegung in der Schweiz habe auf die Machtergreifung nicht verzichtet. Die Rückwirkung des Falles Gustloff scheine ihr heute eine gute Gelegenheit zu bieten. Die Sozialdemokraten benutzten den Anlaß, um den Kopf von Baumann und Motta zu fordern und damit in den Bundesrat, die letzte, dem Marxismus verschlossene Position, eine Bresche zu legen. Die St. Galler Partei spiele die Rolle der Vorhut. Sie fordere aufgrund eines abgestimmten Planes das Verbot der nationalsozialistischen Organisation, die offizielle Anerkennung der Sowjetunion und die Einleitung eines Volksbegehrens für die unmittelbare Volkswahl des Bundesrates, wodurch den Sozialdemokraten der Weg in die Regierung eröffnet würde. Die Linksopposition glaubt, daß der Fall Gustloff einer der besten Trümpfe für ihre Wühlarbeit liefere.

*

Hetzkundgebungen der schweizerischen Marxisten

DNB. **Bern,** 19. Febr. In Bern fand am Dienstag abend eine Protestversammlung gegen die „nationalsozialistischen Umtriebe" in der Schweiz statt, die von den Sozialdemokraten und dem Gewerkschaftskartell einberufen worden war. Kennzeichnend für die Tendenz der Versammlung war die Behauptung des Nationalrates Robert Grimm, die deutschen Auslandsorganisationen seien das „Instrument der Expansionspolitik des gegenwärtigen deutschen Regimes". Die Schweizer Sozialdemokratie werde weiter kämpfen für die Auflösung sämtlicher faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen auf Schweizer Boden.

In einer von der Versammlung angenommenen Entschließung wird das sofortige Verbot aller nationalsozialistischen und faschistischen Organisationen von Ausländern in der Schweiz gefordert.

Dasselbe geschah durch eine im Volkshaus von Zürich am Dienstag abend stattgefundene sozialdemokratische Kundgebung, die außerdem noch den Rücktritt zweier Bundesräte verlangte.

Die wahren Schuldigen von Davos

Mahnung eines schweizerischen Blattes

Genf, 19. Febr. Der Korrespondent der „Suisse" schreibt, der Bundesrat habe das politische und das Polizeidepartement aufgefordert, zu prüfen, ob das Bestehen dieser ausländischen politischen Organisationen in der Schweiz länger geduldet werden könne. Unter Organisationen dieser Art verstehe der Bundesrat sowohl diejenigen, die nur Ausländer umfaßten, als auch diejenigen, denen Ausländer und Schweizer angehörten. Es sei tatsächlich sehr richtig, wenn man sich gegen die unerträglichen Uebergriffe gewisser ausländischer Regierungen schütze. Man denke bei dieser ganzen Angelegenheit zu wenig an andere Gefahren, die unendlich stärker seien, insbesondere an die kommunistische Gefahr. Die Dritte Internationale sei aktiver denn je in der Schweiz und anderswo. Sie suche Verbündete in der sozialistischen Partei und bei der bürgerlichen Linken, indem sie die neue Taktik anwende, vorläufig nicht mit Gewaltstreichen vorzugehen, sondern nach einer breiten Volksmehrheit zu streben. Sie habe doch von A bis Z den Hetzfeldzug aufgezogen, der schließlich dem Mörder von Davos die Waffe in die Hand gedrückt habe. Sei nicht durch diese Tatsache die Angelegenheit der Nationalsozialisten in der Schweiz aufgebauscht und in falschem Lichte dargestellt worden? Es sei daher zu wünschen, daß die Bundespolizei der Regierung bald einen Bericht und Vorschläge über die Bekämpfung des Bolschewismus vorlege. Denn man könne nicht glauben, daß sie von ihm überhaupt nichts wisse.

50000 Gemeinden stellen aus!

Olympiaschau der deutschen Selbstverwaltung — Jährlich fast zwei Milliarden Gemeindeaufträge!

Im Rahmen der großen deutschen Olympiaveranstaltungen wird eine für den Juni (7.—21.) vom Deutschen Gemeindetag vorbereitete Schau: „Die Deutsche Gemeinde", eine bedeutungsvolle Rolle spielen. Sie findet ihre äußere Begründung in dem zur gleichen Zeit in Berlin stattfindenden Internationalen Gemeindekongreß, an dem sich über 40 Nationen beteiligen und auf dessen Arbeitsplan neben kommunalwissenschaftlichen Angelegenheiten hauptsächlich die gemeindliche Arbeitslosigkeit und Kulturpolitik stehen. Ihre innere Berechtigung aber hat die Schau in dem neuen Aufblühen des deutschen Gemeindelebens unter dem Zeichen des nationalsozialistischen Staatsgedankens, der gerade im Gemeindeleben der Welt in seiner ganzen Auswirkung vor Augen geführt werden kann.

Es gibt rund 50 000 Gemeinden in Deutschland, die die neuartige Gemeindeordnung vom April 1935 unter ein einheitliches Recht stellte und denen sie im wahren Geiste der Selbstverwaltung eine tatsächliche Verantwortlichkeit schuf, indem sie diese anstelle der früheren anonymen Gemeindekollegien dem Gemeindeführer übertrug.

Alle diese 50 000 in der größten Gemeindeorganisation der Welt, dem Deutschen Gemeindetag zusammengefaßten Gemeinden, die größten Städte und die kleinsten Siedlungsdörfer, werden sich an der Schau beteiligen, die damit zu der größten und umfassendsten Gemeinde-Leistungsausstellung werden wird, die jemals gezeigt wurde. Vor genau 30 Jahren war die letzte Gemeindeausstellung in Deutschland, und die Kurve des beispiellosen Aufstiegs und der Wandlungen, des Absinkens in Parteiwirren und neuen Aufblühens deutet den Weg an, den in der Schau die Fachleute der ganzen Welt abschreiten werden.

Aber diese Olympiaschau wird darüber hinaus die erste Gesamtübersicht kommunaler Tätigkeit und Wirtschaft geben, denn sie wird das ganze Leben der deutschen Gemeinde zu weitwirkender Darstellung bringen. Auch die Rolle der Gemeinde als Führer und Anreger, als Auftraggeber und Verbraucher wird einer umfassenden statistischen Erforschung unterzogen. Ihr zahlenmäßiges Ergebnis ist wahrhaft aufsehenerregend. Es beweist nämlich, daß die Gemeinden insgesamt in ihrem letzten, rechnerisch abgeschlossenen Haushaltsjahr 1933/34 für rund 1,9 Milliarden Mark unmittelbarer Aufträge an die freie Wirtschaft gaben, von denen etwa 1,5 Milliarden Mark laufende Beträge aus dem ordentlichen Haushalt waren.

Die Schau wird die wirtschaftliche Bedeutung dieser Feststellung in einer bunten Reihe lebendiger Bilder zeigen. Etwa so: Die Müllabfuhr als Wirtschaftsproblem. Die Städte mit über 50 000 Einwohnern in Deutschland müssen jährlich 14 Millionen Kubikmeter Müll beseitigen. Für Müllabfuhr, Verwertung und Straßenreinigung müssen die Städte mit über 20 000 Einwohnern jährlich etwa 211 Millionen aufwenden. Die Straßenfläche, die sie täglich zu reinigen haben, umfaßt 428 Millionen Quadratmeter. Die 4064 Kilometer Berliner Straßen entsprechen einer Strecke von Berlin bis Bagdad, die täglich gereinigt, unterhalten und laufend erneuert werden muß.

Die Darstellung des Eigenbedarfs der Verwaltungen, der Versorgung der Bevölkerung mit den täglichen Nahrungsmitteln in den Marktorganisationen, der größten Binnenhäfen Deutschlands, die zugleich die größten der Erde sind, und der tausend anderen Aeußerungen gemeindlicher Tätigkeit werden die Gesamtschau der Gemeinden zu einer bedeutungsvollen Bekundung deutschen Lebens machen, das sich nirgends echter und tiefer als im Daseinskreis der Heimatgemeinde erkennen läßt.

Dr. G. Haegermann.

Neuregelung der Bebauung in den Gemeinden

Berlin, 19. Febr. Der Reichsarbeitsminister hat am 15. Februar 1936 auf Grund des Gesetzes über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens eine Verordnung erlassen, die für die bauliche Entwicklung und Gestaltung der Gemeinden von weittragender Bedeutung ist. Die Verordnung schafft eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Regelung der Bebauung in den Gemeinden und beseitigt die vielfachen Hemmungen, die dieser Regelung in dem zersplitterten, den heutigen Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechenden Länderrecht bisher entgegenstanden.

Die Verordnung behandelt zunächst die Frage der Ausweisung von solchen Gebieten, die planmäßig aufgeschlossen werden sollen. Im Gegensatz zum Außengebiet, das nicht planmäßig erschlossen wird, werden diese Gebiete als Baugebiete bezeichnet. Im Baugebiet werden nach der zulässigen Nutzung unterschieden: Kleinsiedlungs-, Wohn-, Geschäfts- und Gewerbegebiete. Für jedes Gebiet sind die in ihm zu errichtenden Arten von Bauten festzulegen. Auf diese Weise wird der bauliche Organismus der Gemeinden im Großen gegliedert. Auf die Erhaltung und Förderung einer gesunden aufgelockerten Siedlungsweise ist Bedacht zu nehmen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß es bisher noch nicht in allen Ländern möglich war, Flächen für eingeschossige Bebauung, für Kleinsiedlungen oder dergleichen auszuweisen. Die Verordnung gibt hierzu die Ermächtigung. Sie gestattet auch, Vorschriften über die Mindestgröße von Baugrundstücken zu erlassen, die für eine einwandfreie Erschließung von Siedlungsgelände heute nicht mehr entbehrt werden können. Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen über die Regelung der Bebauung im Außengebiet.

In den Jahren nach dem Kriege entstand allenthalben, besonders in der Umgebung größerer Ortschaften und an den Chausseen und Landstraßen bis weit in das platte Land hinein, eine wilde und häßliche Splittersiedlung, die dem gesunden Siedlungsgedanken starken Abbruch getan, die Landschaft rücksichtslos verschandelt und der Allgemeinheit, besonders in finanzieller Hinsicht, unermeßlichen Schaden zugefügt hat. Erst das vom Reichsarbeitsminister vorgelegte Wohnsiedlungs-Gesetz vom 22. September 1933 sowie die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934 haben für bestimmte Fälle die Möglichkeit gegeben, hier ordnend einzugreifen. Darüber hinaus bestimmt die vorliegende Verordnung allgemein, daß die Genehmigung für bauliche Anlagen versagt werden soll, wenn ihre Ausführung der geordneten Entwicklung des Gemeindegebietes oder einer ordnungsgemäßen Bebauung zuwiderlaufen würde. In Abkehr von dem liberalistischen Grundsatz der unbeschränkten Baufreiheit wird damit die Unterordnung der Wünsche des Einzelnen unter die Belange des Volksganzen gefordert.

In einem Begleiterlaß hat der Reichsarbeitsminister die wichtigsten bei Durchführung der Vorschriften zu beachtenden Gesichtspunkte hervorgehoben. Besondere Erwähnung verdient hier der Hinweis auf die Bedeutung der Kleinsiedlung, zu deren Förderung bei Ausweitung der Baugebiete ausreichende, nach einheitlichen Grundsätzen zu erschließende Geländeflächen vorgesehen werden sollen. Der Minister wendet sich mit allem Nachdruck gegen die übermäßige Ausnutzung von Grundstücken, besonders durch vielgeschossige Bauten, wie sie nach den Bauordnungen zahlreicher Städte noch immer zugelassen, mit den Anforderungen der Volksgesundheit und des Luftschutzes aber in keiner Weise vereinbar ist. Er hat deshalb auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Flachbauweise weitgehend zu fördern. Mehr als drei Wohngeschosse sollen an Wohnstraßen grundsätzlich nicht mehr zugelassen werden. Die viergeschossige Bauweise ist auf die wichtigsten Geschäftsstraßen größerer Städte zu beschränken.

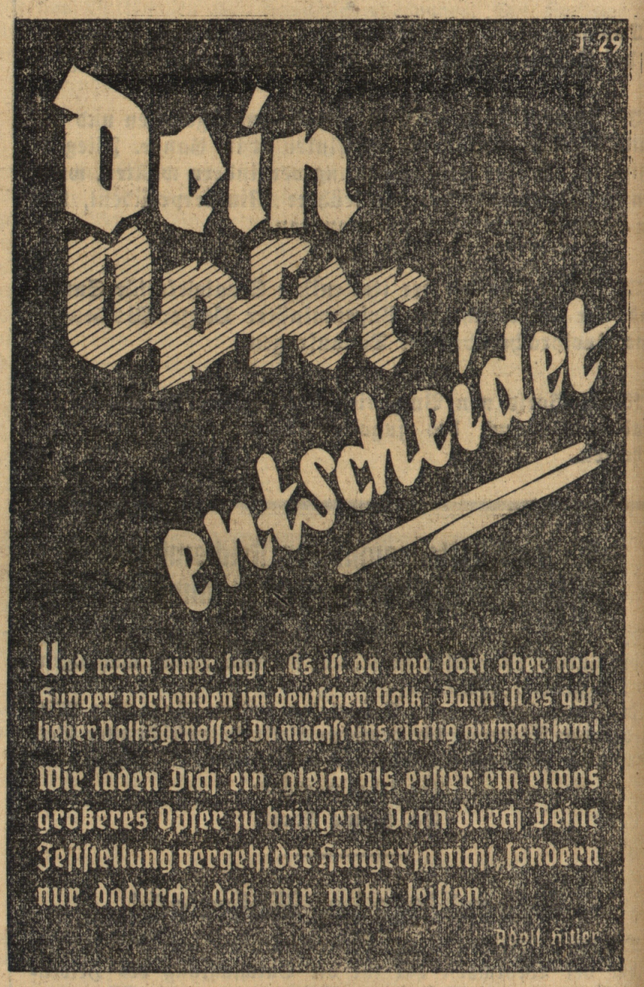

Abonniert das „Durlacher Tageblatt"

Herzen im Kampf

ROMAN VON LIANE SANDEN

Urheber-Rechtsschutz: Drei Quellen-Verlag, Königsbrück (Bez. Dresden)

64]

„Sei still!", herrschte Eisenegger die heulende An-na-do-a an, deren gellende Schreie bis hinaus ins Freie drangen. Draußen vor der Hütte hatten sich bereits eine Anzahl von Eskimos angesammelt, die drohende Mienen aufsetzten, als die Expeditionsteilnehmer, An-na-do-a zwischen sich, gleich darauf Ma-Nees Iglu zustrebten.

Draußen fielen leichte Schneeflocken, und als Eisenegger zu dem grauen Himmel emporsah, den die Mitternachtssonne nur noch schwach erhellte, wurden seine Züge ernst. Stumm kehrte er ins Zelt zurück und schnitt jede Frage der andern mit einer Handbewegung ab. Da wußten alle, in welcher Gefahr Hanna Sturm sich befand.

*

Hanna Sturm hatte geglaubt, in diesen Wochen des Lebens hier oben die Arktis schon kennengelernt zu haben. Aber jetzt begriff sie: so lange man noch in dem Schutze des Expeditionslagers war, so lange man die Möglichkeit hatte, zu kochen und sich zur Ruhe in den Schlafsack zu betten, so lange wußte man noch nichts von den wahren Strapazen der arktischen Welt. Jetzt erst war sie völlig von ihr umgeben. So sehr der Eskimo auch für das „weiße Wunder" sorgte, das sich seiner Führung anvertraut hatte, Hanna Sturm glaubte manchmal, nicht mehr weiter zu können. Ungeheuer und endlos war diese weiße Wüste von Schnee und Eis. Sie wußte nicht, ob es die Erstarrung der Seele hier in dem weißen Schweigen war oder ob von der körperlichen Kälte sich diese Lähmung über ihren Willen verbreitete, sie hatte das Empfinden, sie müßte sterben in dieser toten Welt. Bereits nach zwei Tagen zeigte es sich, daß der mitgenommene Proviant nicht einmal reichen würde, bis sie an Ort und Stelle angekommen waren, geschweige denn für den Rückweg.

„Hab' ich für weißes Wunder noch Restchen Pemmicam bei mir", beruhigte der Eskimo Hanna. Aus seinem schmierigen Fellanzug brachte er eine unsaubere Büchse zutage. Ihr Inhalt bestand aus jener zu Pulver geriebenen Fleischnahrung, die zur eisernen Ration jedes Arktisforschers gehört. Dann sagte er grinsend: „Und werden wir sonst leben von Robben und Fisch und Fuchs. Werden wir leiden keine Not, denn Koo-Loo-Ting-Wah ist großer Jäger."

Hanna versuchte zu lächeln. Aber sie hatte selbst dazu keine Kraft mehr. Bis vor wenig Stunden war sie noch durch den Schnee und über das Packeis gewandert. Aber nun waren durch die schweren Schuhe hindurch ihre Füße längst wund. Sie lag kraftlos auf dem Hundeschlitten. Das sanfte Gleiten über die weiten Schneeflächen war schon etwas, das ihr Bewußtsein nur noch unklar in sich aufnahm. Das einzige, das sie ganz bewußt fühlte, war zu ihrem Entsetzen ein langsames Absterben des linken Fußes. Sie fühlte, die Blutzirkulation war nicht mehr intakt. Als sie endlich am Ziel angelangt waren, mußte sie alle ihre Kräfte zusammennehmen, um mit diesem abgestorbenen Bein auftreten zu können.

Aber nun standen sie vor dem steinbeschwerten Hügel. Mit eigenartigen Gefühlen sah Hanna dies lebendige Zeichen von der Anwesenheit Hagens und bedauerte aufrichtig in diesem Augenblick Marlene nicht an ihrer Seite zu haben. Dann machte sie sich gemeinsam mit ihrem Führer an die Arbeit. Sie räumten die schweren Steine weg und unter unsäglichen Mühen und Anstrengungen gelang es ihnen mit Schaufeln, Stöcken und Eispickeln die Büchsen bloßzulegen, von denen Koo-Loo-Ting-Wah gesprochen.

Obenauf lag ein wohlbehaltener Briefumschlag in kräftiges Ölpapier gebettet. Hastig riß Hanna ihn auf. Ein Zettel fiel ihr entgegen — sie überflog ihn und war leichenblaß:

„Dies Nahrungsmitteldepot enthält Konserven, Pemmican und Dauernahrung und ist von der Expedition Dr. Hagens im August angelegt, damit er auf seinem Rückwege mit seinen Begleitern Nahrung vorfindet."

Das war alles. Kein Wort von Tagebüchern oder in Metall eingelöteten Dokumenten war vorhanden. Die Inaugenscheinnahme ließ ohne weiteres erkennen, daß hier nichts anderes aufgestapelt lag, als eine stattliche Anzahl von eßbaren Dingen, die den Rückzug der beiden Entdecker freilich wesentlich erleichtern und sichern würde.

Mit verzweifeltem Gesichtsausdruck starrte Hanna auf den Fund, während dem Eskimo die dicken Tränen über die Wangen liefen, wo sie sofort gefroren. Aber den beiden Menschen, die in der Arktis wie verloren waren, blieb keine Zeit zur Überlegung. Plötzlich ertönte ein heulendes Pfeifen, es ward Nacht um sie und ein Schneesturm von ungeahnter Stärke setzte ein.

Da brach Hanna zusammen. Ihre Kräfte waren aufgebraucht. Sie sah ein, sie hatte sich zuviel zugetraut. Sie hatte nicht die Ausdauer, wie Eisenegger und die anderen, wie die Männer sie besaßen. Eisenegger hatte Recht gehabt mit seiner Behauptung, daß auch sie als Frau sich in die Grenzen zu fügen hätte, die den Kräften der Frau gezogen sind. Er hatte es gut mit ihr gemeint und jener andere, Schrombeck, auch. Plötzlich sah sie sein Gesicht vor sich, nicht eisig und verschlossen, wie bei ihrem Abschied damals. Viel mehr erfüllt von Angst und Sorge um sie. Eine schmerzhafte Sehnsucht überkam sie nach Geborgensein, nach Güte — nach Beschütztwerden. All ihr Wille und Stolz verging.

Sie schauderte zusammen. Eiseskälte durchrann sie und gleich darauf eine glühende Hitze, der wieder ein Schauer folgte, die Zähne klirrten ihr aufeinander. Ein furchtbarer Schüttelfrost ließ sie erbeben. Im gleichen Augenblick durchfuhr sie ein schneidender Schmerz, der ihr Tränen in die Augen und einen Schrei auf die Lippen trieb.

Der Eskimo stürzte herein. Er fragte sie entsetzt: „Was hat Missus? O Missus Hanna, müssen nicht so entsetzlich schreien. Geht Schneesturm hier ebenso rasch vorüber wie gekommen. Missus müssen nur Geduld haben, bis Eskimomann hat gebaut ein neues Iglu und hier nebenan weiß ich Eishöhle, das wir nicht werden begraben von die großen, großen Schneemassen."

(Fortsetzung folgt.)